## SICHERHEITSDATENBLAT

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 18 Dezember 2020 Version



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : UNI WHITE PRIMER

**Produktcode** : 4411008

Andere Identifizierungsarten

Nicht verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

: Industrielle Verwendungen. **Verwendung des Produkts** 

Verwendung des Stoffes/

des Gemisches

Nicht anwendbar.

Verwendungen von denen

abgeraten wird

: Das Produkt ist nicht für private Endverbraucher vorgesehen, gekennzeichnet oder

verpackt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG France Business Support SAS 3, ZAE "Les Dix Muids"

B.P. 89

59583 Marly Cedex

France

33 (0)3 27 19 35 00

- Technical contact: Product Compliance EMEA

- Tel: +33 (0)3 27 19 35 00

E-Mail-Adresse der

verantwortlichen Person

für dieses SDB

: PSRefEMEA@ppg.com

#### 1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Toxikologisches Institut (bei Vergiftungen) 145

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

: Gemisch **Produktdefinition** 

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226 Repr. 1B, H360D

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

1/20 German (DE) Switzerland Schweiz

Code : 4411008 Ausgabedatum/ : 18 Dezember 2020

Überarbeitungsdatum

**UNI WHITE PRIMER** 

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme





**Signalwort** Gefahr

Gefahrenhinweise Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

**Prävention** : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Schutzhandschuhe,

Schutzkleidung und Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nicht rauchen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe Reaktion

hinzuziehen.

: Nicht anwendbar. Lagerung : Nicht anwendbar. **Entsorgung** 

P202, P280, P210, P273, P308 + P313

Gefährliche Inhaltsstoffe : Dibutylphthalat

Ergänzende

: Enthält p-[(Diiodmethyl)sulfonyl]toluol und 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann Kennzeichnungselemente

allergische Reaktionen hervorrufen.

**Anhang XVII -**: Nur für gewerbliche Anwender. Beschränkung der

Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und **Erzeugnisse** 

## Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

auszustattende Behälter

: Nicht anwendbar.

**Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt die Kriterien für PBT oder **vPvB** 

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft

werden.

: Keine bekannt. Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

> **Switzerland Schweiz** 2/20 German (DE)

**UNI WHITE PRIMER** 

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

			Einstufung	
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	Massen-%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
2-Butoxyethanol	REACH #: 01-2119475108-36 EG: 203-905-0 CAS: 111-76-2 Verzeichnis: 603-014-00-0	≥1.0 - ≤5.0	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	[1] [2]
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	REACH #: 01-2119475104-44 EG: 203-961-6 CAS: 112-34-5 Verzeichnis: 603-096-00-8	≥0.30 - ≤2.3	Eye Irrit. 2, H319	[1] [2]
Dibutylphthalat	REACH #: 01-2119493042-44 EG: 201-557-4 CAS: 84-74-2 Verzeichnis: 607-318-00-4	≥0.30 - ≤2.6	Repr. 1B, H360Df Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411	[1] [2] [5]
N-Methyl-2-pyrrolidon	REACH #: 01-2119472430-46 EG: 212-828-1 CAS: 872-50-4 Verzeichnis: 606-021-00-7	<1.0	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Repr. 1B, H360D STOT SE 3, H335	[1] [2]
Nonylphenol, branched, ethoxylated	EG: 500-209-1 CAS: 68412-54-4	<1.0	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411	[1] [5]
Triethylamin	REACH #: 01-2119475467-26 EG: 204-469-4 CAS: 121-44-8 Verzeichnis: 612-004-00-5	≤0.30	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	[1] [2]
p-[(Diiodmethyl)sulfonyl]toluol	EG: 243-468-3 CAS: 20018-09-1	≤0.22	Acute Tox. 3, H331 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	[1]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Тур

German (DE)	Switzerland	Schweiz	3/20
-------------	-------------	---------	------

**UNI WHITE PRIMER** 

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

SUB-Codes stehen für Substanzen ohne registrierte CAS-Nummer.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und

reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat

einholen.

**Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener

oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und

Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

**Verschlucken**: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen

oder tragen Sie Handschuhe dabei.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Versehlungen

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

German (DE) Switzerland Schweiz 4/20

Code Ausgabedatum/ : 4411008 : 18 Dezember 2020

Überarbeitungsdatum

**UNI WHITE PRIMER** 

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen Hinweise für den Arzt

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

: Löschpulver, CO2. Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden. Geeignete Löschmittel

**Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brandund Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Karbonoxide Metalloxide/Oxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere** 

Vorsichtsmaßnahmen für **Feuerwehrpersonal** 

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

**Besondere** 

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

German (DE) Switzerland Schweiz 5/20

**UNI WHITE PRIMER** 

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge** 

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** 

 Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

German (DE) Switzerland Schweiz 6/20

Code : 4411008 Ausgabedatum/ : 18 Dezember 2020 Überarbeitungsdatum
UNI WHITE PRIMER

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht unter der folgenden Temperatur lagern: 5°C (41°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

German (DE)

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
2-Butoxyethanol	SUVA (Schweiz, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitgrenzwerte: 98 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitgrenzwerte: 20 ppm 15 Minuten. MAK-Wert: 49 mg/m³ 8 Stunden. MAK-Wert: 10 ppm 8 Stunden.
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	SUVA (Schweiz, 7/2019).  Kurzzeitgrenzwerte: 101 mg/m³ 15 Minuten. Form: Dampf und Aerosole  MAK-Wert: 67 mg/m³ 8 Stunden. Form: Dampf und Aerosole  Kurzzeitgrenzwerte: 15 ppm 15 Minuten. Form: Dampf und Aerosole  MAK-Wert: 10 ppm 8 Stunden. Form: Dampf und Aerosole
Dibutylphthalat	SUVA (Schweiz, 7/2019).  MAK-Wert: 0.58 mg/m³ 8 Stunden. Form: Dampf und Aerosole Kurzzeitgrenzwerte: 1.16 mg/m³ 15 Minuten. Form: Dampf und Aerosole Kurzzeitgrenzwerte: 0.1 ppm 15 Minuten. Form: Dampf und Aerosole MAK-Wert: 0.05 ppm 8 Stunden. Form: Dampf und Aerosole
N-Methyl-2-pyrrolidon	SUVA (Schweiz, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert.

Schweiz

Switzerland

7/20

**UNI WHITE PRIMER** 

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	Kurzzeitgrenzwerte: 160 mg/m³ 15 Minuten. Form: Dampf und Aerosole
	Kurzzeitgrenzwerte: 40 ppm 15 Minuten. Form: Dampf und Aerosole
	MAK-Wert: 80 mg/m³ 8 Stunden. Form: Dampf und Aerosole MAK-Wert: 20 ppm 8 Stunden. Form: Dampf und Aerosole
Triethylamin	SUVA (Schweiz, 7/2019).
,	Kurzzeitgrenzwerte: 8.4 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitgrenzwerte: 2 ppm 15 Minuten.
	MAK-Wert: 4.2 mg/m³ 8 Stunden.
	MAK-Wert: 1 ppm 8 Stunden.

## Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

## **DNEL**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
2-Butoxyethanol	DNEL	Langfristig Oral	6.3 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	26.7 mg/kg bw/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		_	Tag		
	DNEL	Langfristig Inhalativ	59 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	75 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	89 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	89 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	98 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	125 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	147 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	246 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	426 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1091 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
Propan-1,2-diol	DNEL	Langfristig Inhalativ	10 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	10 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	50 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	168 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	DNEL	Langfristig Oral	5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	40.5 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	40.5 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	50 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	60.7 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	67.5 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	67.5 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	83 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	101.2 mg/m³	Arbeiter	Örtlich

German (DE) Switzerland Schweiz 8/20

**UNI WHITE PRIMER** 

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	,	1	1	I	1
Dibutylphthalat	DNEL	Langfristig Oral	0.007 mg/kg bw/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			Tag		
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.02 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0.07 mg/kg bw/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			Tag		,
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.13 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0.19 mg/kg bw/	Arbeiter	Systemisch
			Tag		,
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	2.84 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
N-Methyl-2-pyrrolidon	DNEL	Langfristig Inhalativ	14.4 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	40 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	4.8 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	3.6 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	4.5 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	2.4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	0.85 mg/kg bw/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			Tag		
Nonylphenol, branched, ethoxylated	DNEL	Langfristig Inhalativ	4.7 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	66.7 mg/kg bw/	Arbeiter	Systemisch
			Tag		
Triethylamin	DNEL	Langfristig Inhalativ	8.4 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	8.4 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	12.1 mg/kg bw/	Arbeiter	Systemisch
			Tag		
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	12.6 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	12.6 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	1			l	

## **PNECs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
2-Butoxyethanol	-	Frischwasser	8.8 mg/l	Bewertungsfaktoren
•	-	Meerwasser	0.88 mg/l	Bewertungsfaktoren
	-	Süßwassersediment	34.6 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	-	Meerwassersediment	3.46 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	-	Boden	3.13 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	-	Abwasserbehandlungsanlage	463 mg/l	Bewertungsfaktoren
Propan-1,2-diol	-	Frischwasser	260 mg/l	Bewertungsfaktoren
•	-	Meerwasser	26 mg/l	Bewertungsfaktoren
	-	Abwasserbehandlungsanlage	20000 mg/l	Bewertungsfaktoren
	-	Süßwassersediment	572 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	-	Meerwassersediment	57.2 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	-	Boden	50 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	-	Frischwasser	1.1 mg/l	Bewertungsfaktoren
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	-	Meerwasser	0.11 mg/l	Bewertungsfaktoren
	-	Abwasserbehandlungsanlage	200 mg/l	Bewertungsfaktoren
	-	Süßwassersediment	4.4 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	-	Meerwassersediment	0.44 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	-	Boden	0.32 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
N-Methyl-2-pyrrolidon	-	Frischwasser	0.25 mg/l	-
, , ,	-	Meerwasser	0.025 mg/l	-
	-	Süßwassersediment	1.09 mg/kg	-
	-	Meerwassersediment	0.109 mg/kg	-
	-	Boden	0.0701 mg/kg	-
		Abwasserbehandlungsanlage	10 mg/l	

German (DE) Switzerland Schweiz 9/20

Code Ausgabedatum/ : 4411008 : 18 Dezember 2020 Überarbeitungsdatum

**UNI WHITE PRIMER** 

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Schutzausrüstungen

: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz **Hautschutz** 

**Handschutz** 

: Schutzbrille mit Seitenblenden. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel . Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

**Handschuhe** 

: Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

**Anderer Hautschutz** 

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** 

10/20 German (DE) Switzerland Schweiz

Code : 4411008 : 18 Dezember 2020 Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum

**UNI WHITE PRIMER** 

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Maskentyp: Vollmaske Halbmaske Filtertyp: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) Partikelfilter P3 Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.

Begrenzung und Überwachung der **Umweltexposition**  : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit. **Farbe** : Weiß.

Geruch : Nicht verfügbar. Geruchsschwelle Nicht verfügbar. pH-Wert : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Kann bei folgender Temperatur sich zu verfestigen beginnen: 0°C (32°F) Dies

beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: Wasser. Gewichteter Mittelwert:

-8.08°C (17.5°F)

Siedebeginn und Siedebereich : >37.78°C

**Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 38°C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Höchster bekannter Wert: 0.072 (2-Butoxyethanol) Gewichteter Mittelwert:

0.04verglichen mit butylacetat

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: flüssig

oder Explosionsgrenzen

Obere/untere Entzündbarkeits- : Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 2.6% Oberer Wert: 12.6% (Propan-

1,2-diol)

**Dampfdruck** : Höchster bekannter Wert: 3.2 kPa (23.8 mm Hg) (bei 20°C) (Wasser).

Gewichteter Mittelwert: 2.75 kPa (20.63 mm Hg) (bei 20°C)

**Dampfdichte** Höchster bekannter Wert: 9.58 (Luft = 1) (Dibutylphthalat). Gewichteter

Mittelwert: 4.65 (Luft = 1)

**Relative Dichte** 

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien teilweise löslich: kaltes Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur

: Geringster bekannter Wert: 210°C (410°F) (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Zersetzungstemperatur Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe

Abschnitt 7).

Kinematisch (40°C): >0.21 cm<sup>2</sup>/s Viskosität

**Explosive Eigenschaften** 

German (DE) Switzerland Schweiz 11/20

**UNI WHITE PRIMER** 

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen Gemisches aus Dampf oder Staub mit Luft ist möglich.

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt stellt keine Oxidationsgefahr dar.

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Je nach Bedingungen Zersetzungsprodukte können die folgenden Materialien umfassen: Karbonoxide Metalloxide/Oxide

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
2-Butoxyethanol	LD50 Dermal	Kaninchen	1060 mg/kg	-
,	LD50 Oral	Ratte - Männlich	1480 mg/kg	-
Propan-1,2-diol	LD50 Dermal	Kaninchen	20800 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	20 g/kg	-
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LD50 Dermal	Kaninchen	2700 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4500 mg/kg	-
Dibutylphthalat	LD50 Oral	Ratte	7499 mg/kg	-
N-Methyl-2-pyrrolidon	LC50 Inhalativ Stäube und	Ratte	>5100 mg/m <sup>3</sup>	4 Stunden
	Nebel			
	LD50 Dermal	Kaninchen	8 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3.914 g/kg	-
Nonylphenol, branched, ethoxylated	LD50 Oral	Ratte	2.21 g/kg	-
Triethylamin	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	7.22 mg/l	4 Stunden
•	LD50 Dermal	Kaninchen	580 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	730 mg/kg	-
p-[(Diiodmethyl)sulfonyl]toluol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	960 mg/m <sup>3</sup>	4 Stunden
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	LD50 Dermal	Kaninchen	>20000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	9.4 g/kg	-

German (DE)	Switzerland	Schweiz	12/20
-------------	-------------	---------	-------

 Code
 : 4411008
 Ausgabedatum/
 : 18 Dezember 2020

Überarbeitungsdatum

## UNI WHITE PRIMER

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

#### Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert	
Oral	37487.38 mg/kg	
Dermal	25431.42 mg/kg	
Einatmen (Dämpfe)	244.55 mg/l	

### Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
2-Butoxyethanol	J	Kaninchen Kaninchen		4 Stunden 24 Stunden	28 Tage 21 Tage
Triethylamin	Haut - Sichtbare Nekrose	Kaninchen	-	5 Minuten	21 Tage

### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut
 Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
 Augen
 Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
 Respiratorisch
 Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

## **Sensibilisierung**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat
p-[(Diiodmethyl)sulfonyl]toluol	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend

## Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.Respiratorisch : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

**Mutagenität** 

Schlussfolgerung / : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Zusammenfassung

**Karzinogenität** 

Schlussfolgerung / : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Zusammenfassung

## Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Maternale Toxizität		Entwicklungsgift	Spezies	Dosis	Exposition
Dibutylphthalat	-	-	=	Ratte	Oral	-

**Schlussfolgerung** / : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Zusammenfassung

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

German (DE) Switzerland	Schweiz	13/20
-------------------------	---------	-------

Code : 4411008 Ausgabedatum/ : 18 Dezember 2020

Überarbeitungsdatum

**UNI WHITE PRIMER** 

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
	Kategorie 3 Kategorie 3		Atemwegsreizung Atemwegsreizung

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
p-[(Diiodmethyl)sulfonyl]toluol	Kategorie 2	-	-

## **Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen **Expositionswegen** 

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Augenkontakt** 

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

Zu den Symptomen können gehören: Verschlucken

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

: Keine spezifischen Daten. Augenkontakt

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender **Exposition** 

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige

Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

**Auswirkungen Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

**Auswirkungen** 

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

**Auswirkungen** 

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

: Nicht verfügbar. Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

**Switzerland** Schweiz German (DE) 14/20

### Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Code : 4411008 Ausgabedatum/ : 18 Dezember 2020 Überarbeitungsdatum

**UNI WHITE PRIMER** 

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität : Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

Wiederholter Kontakt mit hohen Dampfkonzentrationen kann zu Atemsystemreizungen und anhaltenden Schäden des Hirn- und Nervensystems führen. Das Einatmen von Dampf-/Aerosolkonzentrationen oberhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Übelkeit hervorrufen und sogar zu Bewußtlosigkeit und zum Tode führen. Contains isothiazolinones. May cause allergic reaction.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
2-Butoxyethanol	Akut LC50 1474 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Chronisch NOEC >100 mg/l	Fisch	21 Tage
Propan-1,2-diol	Akut LC50 40613 mg/l	Fisch	96 Stunden
Dibutylphthalat	LC50 0.85 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Chronisch NOEC 0.5 mg/l	Algen -	72 Stunden
	Frischwasser	Desmodesmus subspicatus	
Triethylamin	Akut LC50 24 mg/l Chronisch NOEC 3.2 mg/l	Fisch	96 Stunden 60 Tage

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung** / : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Zusammenfassung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
2-Butoxyethanol	-	-	Leicht
Propan-1,2-diol	-	-	Leicht
N-Methyl-2-pyrrolidon	-	-	Leicht

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
2-Butoxyethanol	0.81	-	niedrig
Propan-1,2-diol	-0.92	-	niedrig
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	0.56	-	niedrig
Dibutylphthalat	4.5	165.96	niedrig
N-Methyl-2-pyrrolidon	-0.38	3.16	niedrig
Triethylamin	1.45	4.9	niedrig
p-[(Diiodmethyl)sulfonyl]toluol	-	<100	niedrig

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient** : Nicht verfügbar. **Boden/Wasser (K**oc)

German (DE)	Switzerland	Schweiz	15/20
-------------	-------------	---------	-------

Überarbeitungsdatum

**UNI WHITE PRIMER** 

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Mobilität : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung		
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten		

#### Verpackung

Entsorgungsmethoden

- : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen
- : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## 14. Angaben zum Transport

German (DE) Switzerland Schweiz 16/20

Überarbeitungsdatum

Code : 4411008 Ausgabedatum/ : 18 Dezember 2020

**UNI WHITE PRIMER** 

## 14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN1263	UN1263	UN1263	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	FARBE	FARBE	PAINT	PAINT
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Ja.	No.	No.
Meeresschadstoffe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Not applicable.	Not applicable.

#### Zusätzliche Informationen

ADR/RID : Nicht angegeben.

**Tunnelcode** : (D/E)

: Das Produkt ist nur als umweltgefährdender Stoff reguliert, wenn es in Tankbehältern **ADN** 

transportiert wird.

**IMDG** : Nicht angegeben. : Nicht angegeben. IATA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht anwendbar. gemäß IMO-Instrumenten

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

## **Anhang XIV**

Name des Inhaltsstoffs	Inhärente Eigenschaft	Status	Bezugsnummer	Überarbeitungsdatum
Dibutylphthalat Nonylphenol, branched, ethoxylated	Fortpflanzungsgefährdend Gleichermaßen bedenklicher Stoff für die Umwelt	Gelistet Gelistet	6 43	2/21/2011 7/3/2017

**Besonders besorgniserregende Stoffe** 

German (DE)	Switzerland	Schweiz	17/20
-------------	-------------	---------	-------

## Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Code : 4411008 Ausgabedatum/ : 18 Dezember 2020 Überarbeitungsdatum

**UNI WHITE PRIMER** 

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Name des Inhaltsstoffs	Inhärente Eigenschaft	Status	Bezugsnummer	Überarbeitungsdatum
Dibutylphthalat	Fortpflanzungsgefährdend	Kandidat	EU/2017/4462, ED/67/2008, ED/30/2017	10/28/2008
-	Gleichermaßen bedenklicher Stoff für die menschliche Gesundheit	Kandidat	EU/2017/4462, ED/67/2008, ED/30/2017	10/28/2008
1-Methyl-2-pyrrolidon Nonylphenol, branched, ethoxylated	Fortpflanzungsgefährdend Gleichermaßen bedenklicher Stoff für die Umwelt	Empfohlen Empfohlen	ED/79/2015 ED/69/2013	2/5/2018 6/20/2013

**Anhang XVII -** : Nur für gewerbliche Anwender.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

## **Gefahrenkriterien**

Kategorie	
P5c	

## **Nationale Vorschriften**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Dibutylphthalat	Arbeitsplatzgrenzwerte Schweiz	Dibutylphthalat	Repro. R1BF, Dev. R1BD	-

CH VOC-Gehalt : VOC (w/w): 5.7%

Wassergefährdungsklasse: Klasse 2

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

German (DE) Switzerland	Schweiz	18/20
-------------------------	---------	-------

**UNI WHITE PRIMER** 

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf

Binnenwasserstrassen

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 3, H226	Auf Basis von Testdaten
Repr. 1B, H360D	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H360Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die
	Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
	Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	LANĞFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 3
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie

German (DE) Switzerland Schweiz 19/20

**UNI WHITE PRIMER** 

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Eye Irrit. 2 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie

2

Flam. Liq. 2
Flam. Liq. 2
Flam. Liq. 3
Repr. 1B
Skin Corr. 1A
Skin Irrit. 2
Skin Sens. 1

ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1B
ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A
SKIN Sens. 1

Skin Sens. 1 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
STOT RE 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE

EXPOSITION) - Kategorie 2

STOT SE 3 SPEZIFISCHÉ ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) - Kategorie 3

**Historie** 

Ausgabedatum/ : 18 Dezember 2020

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

Erstellt durch : EHS Version : 1

#### <u>Haftungsausschluss</u>

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.

German (DE) Switzerland Schweiz 20/20